

Zürich, 19. Oktober 1998

KR-Nr. 390/1998

ANFRAGE von Daniel Vischer (Grüne, Zürich)

betreffend psychiatrische Gutachter in Strafverfahren

Seit einiger Zeit ist von einer Krise der psychiatrischen Gutachten in Strafverfahren die Rede. Unklar ist dabei auch, welcher Kontrolle die einzelnen Gutachter unterstehen.

Die Beantwortung nachfolgender Fragen könnte zur Erhellung des Problems beitragen.

1. Trifft es zu, dass die Strafuntersuchungsorgane und/oder Gerichte des Kantons Zürich seit Jahren einen im Kanton Aargau niedergelassenen Psychiater (mit Wohnsitz und Praxisbewilligung im Kanton Aargau) mit zahlreichen Gutachten betraut haben? Wenn ja: in welchem Zeitraum und Umfang geschah dies?
2. Hat die Staatsanwaltschaft und/oder die Justizdirektion von der Gesundheitsdirektion, der Vereinigung der Psychiaterinnen und Psychiater des Kantons Zürich oder aus Anwaltskreisen Hinweise über unseriöse Untersuchungsmethoden des vorgenannten Aargauer Psychiaters erhalten?
3. Ist diese Person auch nach solchen Hinweisen noch mit Gutachten betraut worden?
4. Sind die Vorwürfe, so sie ergingen, abgeklärt worden und, wenn ja, von wem und zu welchem Zeitpunkt? Welche Resultate zeitigten diese Abklärungen, und in welcher Weise wurden die Gutachtensauftraggeber sowie die Begutachteten davon unterrichtet?
5. Wer ist für die Kontrolle der Gutachtenstätigkeit von Gerichtspsychiaterinnen und -psychiatern zuständig? Macht es dabei einen Unterschied, wo sich der Wohnsitz einer mit einem Gutachten betrauten Person befindet und wo sie ihre Praxisbewilligung hat?

Daniel Vischer